

### III. Die Siedlungsbefunde

In den bisherigen Kapiteln wurden die einheimischen Siedlungsbefunde und -funde, die bei den großangelegten Ausgrabungen in den westfälischen Römerlagern dokumentiert worden sind, erstmalig aufgearbeitet und vorgelegt.

Diese Ergebnisse sollen nun einbezogen werden in die Gesamtauswertung der im Arbeitsgebiet vorhandenen archäologischen Quellen zum einheimischen Siedlungswesen der jüngeren Eisenzeit und frühen Kaiserzeit. Dabei werden zunächst die verschiedenen Siedlungsbefund- und -fundtypen im Überblick behandelt.

Entsprechend dem Umstand, daß ein großer Teil der hier aufgenommenen Fundstellen nur durch Fundbergungen oder kleinflächige Sondagen erfaßt worden ist, konnten in der Regel keine größeren, aussagekräftigen Siedlungsbefunde dokumentiert werden; die Anzahl der Siedlungsplätze, die Gebäudegrundrisse, Brunnen, Vorratsgruben oder Ofenreste geliefert haben, ist dementsprechend eher gering. Im folgenden sollen die verschiedenen Befundgattungen näher beleuchtet werden.

#### a. Gebäude

##### *a.a. Pfostenhäuser*

Von insgesamt neun jüngereisenzeitlichen und frühkaiserzeitlichen Siedlungsplätzen des Arbeitsgebiets sind vollständige oder teilweise erhaltene Grundrisse von Pfostenbauten bekannt. Die großangelegten Ausgrabungen im Bereich der römischen Militäranlagen, die wie in Bergkamen-Oberaden bis zu elf Pfostengrundrisse erbracht haben, sind hier ebenso wie die Untersuchungen in Soest-Ardey (Akz. 4414,21) und Albersloh-Alst (Mkz. 4112,22), wo jeweils mehrere Gebäude einschlägiger Zeitstellung freigelegt wurden, von besonderer Bedeutung.

*Einschiffige Hausgrundrisse.* Aus Anreppen, Kneblinghausen und Oberaden liegen insgesamt vier einschiffige Grundrisse vor, denen eine ungefähre Nord-Süd-Ausrichtung gemeinsam ist. Besonders der Grundriß aus Anreppen (Taf. 37,1) und Gebäude 3 aus Kneblinghausen (Taf. 66) weisen größere Ähnlichkeiten auf. Sie haben beide einen trapezförmigen Grundriß, wobei die längere der Schmalseiten im Norden liegt, und bei beiden sind die Langseiten aus je fünf Pfosten gebildet. Die Schmalseiten des Gebäudes 3 aus Kneblinghausen und die südliche Schmalseite des Grundrisses aus Anreppen werden durch je einen zentralen Pfosten markiert, während die nördliche Schmalseite in Anreppen durch einen Einzel- und einen Doppelpfosten gebildet wird, die jeweils zu den Ecken hingerückt sind, möglicherweise um Platz für einen in der Mitte der Schmalseite gelegenen Eingang zu schaffen. Die Lage des Eingangs zum Kneblinghausener Gebäude ist unbekannt, doch könnte er ebenfalls in der nördlichen Stirnseite gelegen haben; darauf deuten vielleicht auch die beiden schräg davor freigelegten Spuren senkrechter Pfosten hin, die nach Henneböle eine Art Vordach bzw. die Verlängerung eines Walmdaches getragen haben könnten<sup>400</sup>. Aufgrund der in der Mitte der Schmalseiten stehenden Pfosten, die die Firstpfette getragen haben dürften, ist jedoch bei dem Anreppener Grundriß und den Gebäuden 2 und 3 aus Kneblinghausen nicht von einem Walmdach, sondern von einer Satteldach-

400 HENNEBÖLE 1957, 60 f.

konstruktion mit Spitzgiebel auszugehen. Sowohl der Anreppener Grundriß<sup>401</sup> als auch das Gebäude 3 aus Kneblinghausen weisen in ihrem Inneren größere Gruben auf, die aufgrund ihrer Position als integraler Bestandteil des Hauses anzusehen sind.

Eine solche Grube fand sich auch innerhalb des Gebäudes 2 aus Kneblinghausen (Taf. 65). Die Form dieses aus je vier Pfosten auf den Langseiten und je einem Pfosten auf den Schmalseiten gebildeten Grundrisses ist ungefähr rechteckig. Ebenso wie bei dem Gebäude 3 wurde schräg vor der nördlichen Schmalseite je ein senkrechter Pfosten aufgefunden. Auf die anhand der Aufzeichnungen Henneböles nicht sicher zu klärende Frage, ob der Lauffhorizont des Gebäudes 2 ursprünglich vielleicht abgetieft war, ist bereits eingegangen worden<sup>402</sup>; es sei noch einmal darauf hingewiesen, daß der Ausgräber wegen des hier stärker verdichteten Bodens den Eingang in der östlichen Langseite, zwischen den Pfosten 2 und 3 annahm. Die wohl zum Haus gehörende längliche Grube ließ sich in einen kesselförmigen Nordteil, in dem sich Reste einer Feuerstelle fanden, und einen etwas flacheren, muldenförmigen Südteil trennen. Vielleicht hatte die Grube im Osten einen rampenartigen Zugang.

Der einschiffige Gebäudegrundriß 8 aus Oberaden (Taf. 2,3) stimmt mit seinen aus vier Pfosten gebildeten Langseiten mit dem Gebäude 3 aus Kneblinghausen überein, unterscheidet sich von diesem jedoch dadurch, daß in den Schmalseiten offenbar keine Pfosten gestanden haben. Ob ein im Nordteil angetroffener Pfosten Teil des Gebäudes war, ist unbekannt; zur Innengliederung oder zur Lage des Eingangs liegen keine Anhaltspunkte vor. Die nördliche Schmalseite des Gebäudes 8 aus Oberaden fiel in ihrer Lage mit der südlichen Langseite eines etwa rechtwinklig dazu ausgerichteten Sechspfosten-Grundrisses (Gebäude 9, Taf. 2,3) zusammen, der möglicherweise als Anbau oder als Pferch angesprochen werden kann. Ein Zusammenhang mit den Pfostensetzungen vor den nördlichen Schmalseiten der Gebäude 2 und 3 aus Kneblinghausen scheint jedoch aufgrund der verschiedenartigen Konstruktionen nicht zu bestehen.

Während die beiden einschiffigen Grundrisse aus Kneblinghausen mit Maßen von 5,50 x 2,50 bzw. 2,00 m (Gebäude 2) und 5,75 x 3,75 bzw. 2,25 (Gebäude 3) ähnliche Dimensionen haben, ist der Grundriß von Anreppen mit 7 x 4,70 bzw. 5,10 m etwas größer. Der Grundriß aus Oberaden hat mit 8 x 3 m eine ungewöhnlich langschmale Form.

Ebenfalls einschiffig stellt sich in seinem heutigen Erhaltungszustand das Gebäude 2 aus Oberaden (Taf. 1,2) dar. Da die Länge von 30,4 m bei einer Breite von 5,8 bzw. 4,8 m jedoch weit außerhalb des für einschiffige Grundrisse üblichen liegt, ist die Möglichkeit in Betracht zu ziehen, daß es sich hier um die verbliebenen Teile eines mehrschiffigen Grundrisses handelt, etwa um die mittleren Pfostenreihen eines dreischiffigen Hauses.

*Zweischiffige Hausgrundrisse.* Unter den zweischiffigen Hausgrundrissen sind zwei Gruppen durch ihre völlig unterschiedliche Form zu trennen: Zum einen handelt es sich um breitrechteckige oder quadratische Neunpfosten-Grundrisse, zum anderen um große, langrechteckige Häuser.

Neunpfostengrundrisse sind innerhalb des Arbeitsgebiets und -zeitraums bislang nur in Oberaden angetroffen worden. Hier liegen sechs entsprechende Grundrisse<sup>403</sup> vor, die Maße zwischen 4,25 x 4,25 m und 6,50 x 5 m haben. Sofern sie nicht quadratisch sind, sind sie wie die Gebäude 3 (Taf. 1,3) und 7a (Taf. 2,2) in West-Ost-Richtung oder wie das Gebäude 6 (Taf. 2,1), unter der Annahme, daß zwei Pfosten sich nicht erhalten haben und ergänzt werden können, in Nord-Süd-Richtung ausgerichtet. Anhaltspunkte für eine Datierung der Gebäude im Rahmen des durch die Fundgegenstände umrissenen Rahmens von der Späthallstatt- bis in die frühe Kaiserzeit liegen insofern vor, daß die Gebäude 7 a und 7 b aufgrund der Überschneidung eines Pfostens durch eine römische Grube als vorrömisch und das Gebäude 5 (Taf. 1,5) aufgrund römischer Keramik in einer der Pfostengruben als nachrömisch einzustufen sind. Die übrigen Gebäudegrundrisse lieferten dagegen keinerlei Hinweise auf ihre Datierung.

401 Wenn auch nicht definitiv entschieden werden kann, welche der Gruben dem Pfostengrundriß angehört, so ist es doch immerhin sehr wahrscheinlich, daß eine der in diesem Bereich in auffälliger Weise konzentrierten Gruben, besonders die Gruben 8 und/oder 10, Bestandteil des Hauses gewesen sind.

402 Vgl. Anm. 293.

403 Gebäude 3, 4, 5, 6, 7 a, 7 b.



Neunpfostengrundrisse der beschriebenen Art sind in Westfalen bisher sehr selten beobachtet worden<sup>404</sup>; im Mittelrheingebiet z.B. sind sie dagegen als für die Metallzeiten typische Gebäudeform anzusehen<sup>405</sup>. Die am besten untersuchte jüngerlatènezeitliche Siedlung dieses Bereichs ist diejenige von Eschweiler-Laurenzberg<sup>406</sup>. Hier wurden neben zahlreichen Vierpfostengrundrissen, von denen einige einen Mittelpfosten aufwiesen, und Sechspfostengrundrissen insgesamt 23 Neunpfostengrundrisse erfaßt, die den Oberadener Exemplaren in Bezug auf die Proportionen genau entsprechen, mit Seitenlängen von ca. 3,75 bis 4,75 m durchweg jedoch etwas geringer dimensioniert sind<sup>407</sup>. Da auf dem Siedlungsplatz von Eschweiler-Laurenzberg trotz sorgfältiger Flächenabdeckung keine Spuren größerer Bauten entdeckt worden sind, sieht H.-E. Joachim die dortigen Neunpfostengrundrisse als Wohngebäude in Firstständertechnik an und vermutet überdies, wegen der tiefen Pfostenfundamentierungen, daß es sich um zweistöckige Bauten mit Erdgeschoß und Obergaden handelte<sup>408</sup>. Eine solche Interpretation ist auch für die Grundrisse von Oberaden, die sich ebenfalls durch relativ starke Pfosten auszeichnen, möglich.

Spuren zweischiffiger Langhäuser, die untereinander beträchtliche Ähnlichkeiten aufweisen, fanden sich an drei Siedlungsplätzen des Arbeitsgebiets. In Sendenhorst-Albersloh wurden in einer Siedlung aus der Zeit um Christi Geburt fünf entsprechende Grundrisse in unterschiedlicher Vollständigkeit freigelegt (Taf. 85)<sup>409</sup>. Sie besaßen bei 5 bis 6 m Breite Längen von 12, 16, 18, 19 und 20 m und waren West-Ost-ausgerichtet. Die Außenwände der abgerundet rechteckigen Grundrisse wurden durch eine einfache Reihe dichtgestellter Pfosten gebildet. Durch fast 2 m breite, durch Doppelpfosten verstärkte Eingänge in den Langseiten waren die Gebäude quer aufgeschlossen; das längste Haus hatte sogar insgesamt vier, sich jeweils paarweise gegenüberliegende Eingänge, die die Grundfläche in Drittel teilten. Durch einzelne Firstpfosten war das Gebäudeinnere in zwei Schiffe gegliedert; bei mindestens einem Grundriß war jedoch nur der Ostteil zweischiffig, der Westteil dagegen dreischiffig konstruiert.

Sechs zweischiffige Langhäuser der jüngeren vorrömischen Eisenzeit wurden in Soest-Ardey freigelegt, von denen die drei besterhaltenen, die Häuser VIII, I und II eine Abfolge von der Wende des 2. zum 1. Jahrhundert v. Chr. bis in die ersten Jahrzehnte n. Chr. Geburt repräsentieren<sup>410</sup>. Für die genannten Häuser wurden Längen von ca. 16,2 bis 18,6 m und Breiten von 6,2 bis 6,5 m gemessen bzw. errechnet. Die übrigen, nur in Teilbereichen erhaltenen Häuser VI, X und XI dürften ähnliche Dimensionen gehabt haben. Die Gebäude waren durch zwei gegenüberliegende Eingänge, die ca. 1 m breit und durch Doppelpfosten verstärkt waren, quer aufgeschlossen. Die Langseiten waren leicht ausgebaucht, wobei die größte Breite im Bereich der Eingänge lag, und zogen zu den Stirnseiten hin ein. Ganz vereinzelt wurden, besonders im Bereich der Schmalseiten, außerhalb der Wände vertikale Pfosten Spuren festgestellt, die möglicherweise auf die Gebäude zu beziehen sind. Das Innere war durch ehemals wohl jeweils drei Firstpfosten in zwei Schiffe getrennt.

Der Grundriß von Büren-Wewelsburg (Dkz. 4318,31) schließlich, für den ein römischer Denar der Jahre 2 v. bis 14 n. Chr. einen Datierungshinweis liefert, paßt sich mit einer Länge von ca. 17 m und einer Breite von ca. 6 m dem Größenspektrum der bisher vorgestellten Häuser ein<sup>411</sup>. Die Umriss des Gebäudes wurden nicht

404 Außer den Grundrissen von Oberaden sind hier lediglich mehrere bislang unpublizierte Befunde anzuführen, die bei großflächigen Ausgrabungen in Dortmund-Lanstrop freigelegt worden sind. Ein Übersichtsplan aller Befunde, ein Rekonstruktionsmodell eines Ausschnitts der Siedlung, das 1995/96 auch in der Ausstellung "Nordrhein-Westfalen - Ein Land macht Geschichte" gezeigt worden ist, sowie zugehörige keramische Funde befinden sich in der Schausammlung des Museums für Kunst und Kulturgeschichte der Stadt Dortmund. Nach dem insgesamt recht spärlichen Fundmaterial ist die Siedlung in die Frühlatènezeit (Latène A und B) zu datieren.

405 SIMONS 1989, 107 f.; LULEY 1992, 8.

406 JOACHIM 1980, 358 ff.

407 Ebd., 363 ff., Taf. 6-8.

408 Ebd., 363. Auch das Rekonstruktionsmodell zur Siedlung von Dortmund-Lanstrop, das von D. v. Brand erstellt wurde, geht von einer zweistöckigen Bauweise aus.

409 NJG 1972, 18 ff.; Westf. Forschungen 24, 1972, 82 f.; WILHELMI 1974; ders. 1975; POLENZ 1985, 72; BRABANDT 1993, 86 f.; eine umfassende Aufarbeitung dieses wichtigen, bislang nur in knappen Vorberichten publizierten Siedlungsplatzes durch K. Wilhelmi ist in Vorbereitung.

410 HALPAAP, 1994, 240 ff., 253 f.

411 HOFFMANN 1940, 26 ff.; JORDAN 1941; BAW 7, 57, Nr. 523; WILHELMI 1967, 126, Nr. 33; Westf. Forsch. 20, 1967, 111; WILHELMI 1971, 84 ff.; Trier 1971.



durch Pfostenlöcher, sondern durch ein Fundamentgräbchen angezeigt, das in den anstehenden Fels eingetieft war und in dem im Abstand von 0,4 bis 0,6 m Pfosten Spuren festgestellt wurden. Insgesamt ist die Interpretation des Gesamtbefundes dadurch erschwert, daß sich auf demselben Areal auch Reste eines weiteren Gebäudes befanden, dessen Fundamentgräbchen im Bereich der südlichen Langseite des hier im Vordergrund stehenden Grundrisses erkennbar waren. Dieser besitzt in der Mitte der südlichen Langseite einen ca. 1,50 m breiten Eingang. Ob sich auch in der gegenüberliegenden Nordwand ein solcher befunden hat, ist unsicher, da die Wandspur hier zwar Unterbrechungen aufwies aber nicht vollständig aussetzte. Auf der Mittelachse des Hauses fanden sich Spuren von vier Pfosten, die die Firstpfette getragen haben dürften. Da die Pfosten der Seitenwände relativ schwach waren, ist von einer Rofendachkonstruktion auszugehen. In den Schmalseiten wurden keine kräftigen Firststützen angetroffen, was darauf hindeutet, daß das Dach abgewalmt war. Ob im Westteil des Hauses in einem Abstand von rund 1,5 m nördlich und südlich der Mittelachse verlaufende Pfostenreihen mit der Gerüstkonstruktion in Zusammenhang stehen, ist nicht sicher zu entscheiden. Sollte dies der Fall sein, wäre zumindest dieser Teil vierschiffig aufgebaut. Die östliche Hälfte des Grundrisses ist durch eine quadratische Feuerstelle als Wohntrakt ausgewiesen.

Betrachtet man die vorgestellten zweischiffigen Langhäuser im Vergleich, so ist zunächst festzustellen, daß sie alle in West-Ost-Richtung orientiert sind. Sie haben ungefähr gleiche Abmessungen: Die Länge beträgt, mit Ausnahme eines nur 12 m langen Hauses aus Albersloh, zwischen 16 und 20 m, die Breite zwischen 5 und 6,5 m. Die Gebäude sind durch zwei gegenüberliegende, 1 bis 2 m breite Eingänge quer aufgeschlossen, wobei sich die Eingänge im Grundriß sowohl durch Pfostenlücken als auch dadurch, daß sie von Doppelpfosten eingefasst sind, zu erkennen geben. Diese Doppelpfosten werden dazu gedient haben, das Wandrähm im Eingangsbereich anzuheben, um so eine größere Durchgangshöhe zu erreichen<sup>412</sup>.

Eine Verdoppelung von Wandpfosten in verschiedenen Intervallen ist in den Langseiten der Häuser von Soest-Ardey und bei dem besterhaltenen von Albersloh auch abseits des Eingangsbereichs zu konstatieren. In diesen Fällen diente der äußere Pfosten wohl dem Aufbau der Wand, während der innere die Dachkonstruktion stützte. Außerhalb der Wand stehende Pfosten sind auf den Langseiten nicht sicher nachzuweisen<sup>413</sup>. Vor den Stirnseiten sind Außenpfosten dagegen mehrfach belegt: Sie finden sich, wohl ehemals stets in einer Anordnung von drei Stück, vor den westlichen Schmalseiten der Gebäude I, II und VIII aus Soest-Ardey und der östlichen Schmalseite eines Grundrisses aus Albersloh<sup>414</sup> und dürften als Stützen für die Dachlast gedient haben.

Die Hauptlast des Daches ruhte jedoch auf einzelnen, in recht weitem Abstand gesetzten Firstpfosten, von denen in Soest-Ardey wohl jeweils drei, in Büren-Wewelsburg vielleicht vier und in Albersloh eine ebenfalls geringe, jedoch nicht genau zu bestimmende Anzahl vorhanden waren. Auffällig ist, daß der mittlere der Firstpfosten stets in einer Flucht mit zwei sich gegenüberliegenden Eingangspfosten stand und somit vermutlich in eine Wand eingebunden war, die den Eingang auf der betreffenden Seite flankierte. Zumeist verlief diese potentielle Wand westlich des Eingangs; nur im Falle des Albersloher Gebäudes mit dreischiffigem Westteil stand der Firstpfosten in der östlichen Flucht.

Aussagen zur Gestaltung der Dächer sind, besonders in Anbetracht der unvollständigen Erhaltung der meisten Grundrisse, nur bedingt möglich. Da die äußeren Firstsäulen jedoch offenbar nicht in den Schmalseiten, sondern in einem gewissen Abstand dazu im Hausinneren gestanden haben, scheinen die Dächer abgewalmt gewesen zu sein. Damit sind auch die verschiedentlich vor den Stirnseiten angetroffenen senkrechten Stützpfeiler in Einklang zu bringen.

Für die Funktionseinteilung der Gebäude liegen leider kaum Anhaltspunkte vor. Immerhin wurde im Ostteil des südlichen Albersloher Grundrisses eine im Planum 4 x 2 m große und 2 m tiefe Grube angetroffen, die vermutlich integraler Bestandteil des Hauses war<sup>415</sup>. In den Eingangsbereichen der Häuser II und VIII von Soest-Ardey befand sich je eine längliche Grube, von denen eine 3 x 1,5 m lang und noch 0,66 m tief, die andere etwas kleiner und noch 0,24 m tief erhalten war. Außerdem sei an die den Wohnbereich anzeigende

412 TRIER 1969, 99, Anm. 151a; VERWERS 1972, 85 f., Taf. 56.

413 HALPAAP 1994, 256, ordnet den Gebäuden I und II aus Soest-Ardey je zwei wandbegleitende Außenpfosten zu.

414 Die gegenüberliegenden Schmalseiten dieser Grundrisse sind jeweils nicht erhalten, so daß nicht entschieden werden kann, ob dort ebenfalls entsprechende Pfosten aufgestellt waren.

415 WILHELM 1975, 200.



Feuerstelle im östlichen Teil des Hauses von Warburg-Böddeken erinnert. Unter der Voraussetzung, daß das Haus, wie oben in Erwägung gezogen, nicht einen zwei-, sondern einen vierschiffigen Westteil besaß, liegt für letzteren eine Interpretation als Stallbereich nahe, wobei die Pfosten der Seitenschiffe in die Abteilung der Viehboxen einbezogen gewesen sein könnten. Gleiches ist für den dreischiffigen Westteil eines der Albersloher Gebäude angedeutet worden<sup>416</sup>.

In Anbetracht der dargelegten Eigenschaften sind erhebliche Übereinstimmungen der zweischiffigen Langhäuser des Lippebereichs mit dem von G.J. Verwers beschriebenen Bauprinzip der jüngereisenzeitlichen Häusern vom Typ Haps<sup>417</sup> zu konstatieren: Diese besitzen in der in den südlichen Niederlanden gelegenen namengebenden Siedlung mit Maßen von 10,5 x 3,5 m bis 18 x 6,5 m und einer Durchschnittsgröße von 14 x 5,1 m etwas geringere, aber prinzipiell ähnliche Dimensionen und sind durch jeweils zwei durch Doppelpfosten verstärkte Eingänge quer aufgeschlossen. Die drei bis fünf, meist jedoch vier Firstsäulen sind in ähnlicher Weise im Innenraum verteilt, wobei die Pfostenreihen stets in einiger Entfernung zu den Schmalseiten enden, was zur Rekonstruktion von Walmdächern führte. Ebenso wie bei unseren Grundrissen liegt durchweg einer der Firstpfosten auf der Linie, die die beiden sich gegenüberliegenden Doppelpfosten der Eingänge miteinander verbindet, und zwar stets auf der westlichen Seite. Ein Unterschied zwischen den Grundrissen des Lippebereichs und denen des Typs Haps besteht allerdings in den für letztere charakteristischen wandbegleitenden senkrechten Außenpfosten, die in Soest-Ardey und Sendenhorst-Albersloh nur gelegentlich an den Schmalseiten und in wenigen, zweifelhaften Exemplaren an den Langseiten der Häuser I und II aus Soest-Ardey zu beobachten waren.

C. Reichmann rechnet die Grundrisse aus Soest-Ardey, Sendenhorst-Albersloh und Büren-Wewelsburg einem Verbreitungsgebiet zweischiffiger Wohnstallhäuser zu, das in der jüngeren Eisenzeit und frühen Kaiserzeit neben Westfalen auch Teile Niedersachsens und vor allem große Teile der südlichen Niederlande umfaßte<sup>418</sup>.

### *a.b. Pfostenspeicher*

Von den zahlreichen in Soest-Ardey dokumentierten Nebengebäuden, die jedoch meist nicht näher datierbar sind, ist für die vier Vierpfostengrundrisse VIIIa, VIIIb, XVI und XVII sowie den Sechspfostengrundriß XVIII aufgrund ihrer räumlichen Anordnung eine Zugehörigkeit zu dem Komplex des jüngereisenzeitlichen Hauses VIII anzunehmen<sup>419</sup>. In Sendenhorst-Albersloh lag einer der insgesamt drei Vierpfostengrundrisse bei gleicher Ausrichtung neben dem nördlichen Langhaus, und die beiden anderen befanden sich im Südwesten der Fläche, wobei einer durch den südlichen Hausgrundriß überlagert wurde (Taf. 85)<sup>420</sup>.

Die genannten Grundrisse können zweifellos als Speicherbauten interpretiert werden. Dies trifft sicher auch für das aus sechs Pfosten bestehende Gebäude 1 aus Oberaden zu (Taf. 1,1). Der aus acht erhaltenen Pfosten gebildete Grundriß 10 von demselben Fundort dürfte aufgrund seiner geringen Maße von 2,50 x 2,20 m ebenfalls auch als Speicher anzusprechen sein (Taf. 2,3)<sup>421</sup>.

Ansonsten bewegen sich die Maße der aufgeführten quadratischen Vierpfostenspeicher zwischen 2 x 2 m und 2,5 x 2,5 m, die rechteckigen Vierpfostenspeicher VIIIa und VIIIb aus Soest-Ardey messen, ebenso wie die Sechspfostenspeicher aus Soest-Ardey und Bergkamen-Oberaden, ca. 2,8 bis 4 x 2 m.

416 WILHELMI 1978/79, 156.

417 VERWERS 1972, 79 ff. Maßangaben, Konstruktion etc. beziehen sich auf Haps (n. VERWERS 1972).

418 REICHMANN 1982, 164.

419 HALPAAP 1994, 267.

420 WILHELMI 1975, 200.

421 KRAFT 1994, 20.

### a.c. Grubenhäuser

Als Grubenhausreste zu interpretierende Befunde, die in den behandelten Zeitraum gehören, traten an neun Siedlungsplätzen des Arbeitsgebietes zutage<sup>422</sup>. Es handelt sich dabei um ungefähr rechteckige Abtiefungen, deren Flächenmaße sich zumeist etwa zwischen 2,3 x 1,8 m und 3,7 x 3,2 m bewegen und die in einer Tiefe von bis zu 0,8 m im anstehenden Boden erhalten waren. Während in manchen Fällen, teilweise wohl aufgrund ungünstiger Fundumstände, keine Spuren von Pfostensetzungen registriert wurden, sind für mehrere Grubenhäuser zugehörige Pfostenbefunde dokumentiert<sup>423</sup>. Diese lagen stets innerhalb der Grube in der Mitte der Schmalseiten und reichten 0,2 bis 0,7 m unter den abgetieften ehemaligen Laufhorizont.

Neben diesem Typ des Zweipfostengrubenhauses und Grubenhausbefunden ohne Pfosten Spuren liegen offenbar auch Hinweise auf Gebäude vor, die sich in Größe und Konstruktion von der angesprochenen Gruppe der Grubenhäuser unterscheiden, aber ebenfalls abgetiefte Laufhorizonte besaßen. So wurde in Bochum-Hiltrop (Akz. 4409,92) eine 4,3 x 3,8 m große und 0,8 m tiefe rechteckige Grube angetroffen, innerhalb derer wiederum südlich der Mitte eine 0,7 x 0,5 m große und 0,2 m tiefe Grube sowie zwei Pfostengruben lagen; je eine weitere Pfostenstellung befand sich südöstlich und nordwestlich des Gebäudes<sup>424</sup>. Mehrere untypische, abgetiefte Gebäudeböden fanden sich auch auf dem Areal des Römerlagers Rüthen-Kneblinghausen<sup>425</sup>. Hier sei nur an das Gebäude 9 erinnert, von dem eine Skizze vorliegt (Taf 68,1). Leider ist keiner dieser nach den vorliegenden Beschreibungen offenbar recht untypischen Befunde umfassend dokumentiert, so daß eine weitergehende Bearbeitung nicht möglich ist<sup>426</sup>.

Mehrere Grubenhäuser lieferten Funde oder Befunde, die Hinweise auf ihre ursprüngliche Nutzung geben. So wurden in den Grubenhäusern von Delbrück-Anreppen (Dkz. 4217,75) bis zu sieben Spinnwirtel geborgen, in einem Grubenhaus in Herzebrock-Clarholz (Dkz. 4015,10) fanden sich drei, in dem Grubenhaus 1 eines anderen Siedlungsplatzes in Herzebrock-Clarholz (Dkz. 4015,40) zwei und in dem Grubenhaus von Salzkotten-Thüle (Dkz. 4217,52) ebenfalls zwei Spinnwirtel, was darauf hindeutet, daß in diesen Grubenhäusern Textilverarbeitung betrieben wurde.

### b. Öfen

Ofenbefunde sind innerhalb der berücksichtigten Siedlungen nur selten erfaßt worden. Es handelt sich dabei um die Reste von mindestens fünf Lehmkuppelöfen aus Rüthen-Kneblinghausen (Akz. 4517,5) und eines Rennfeuerofens aus Herzebrock-Clarholz (Dkz. 4015,40).

Die Öfen von Kneblinghausen (Taf. 67; Taf. 69-70) lassen sich, soweit detaillierte Beschreibungen vorliegen, alle demselben Bauprinzip zuweisen: Die im Gesamtumriß achtförmigen Befunde setzten sich jeweils aus zwei ineinandergreifenden rundlichen bzw. länglich-ovalen Gruben mit flachmuldenförmigem Profil zusammen. Bei je einer der Gruben bestanden die Sohle und die durchweg nur in einer Höhe von bis zu 0,3 m erhaltene Wandung aus einer rund 0,1 m starken Schicht rotgebrannten Lehms, der sich in Form unregelmäßiger Brocken auch im Grubeninneren fand. Die andere Grube zeichnete sich durch eine dunkle, stark

422 Herzebrock-Clarholz (Dkz. 4015,10, Dkz. 4015,40), Sendenhorst-Albersloh (Mkz. 4112,22), Salzkotten-Thüle (Dkz. 4217,52), Delbrück-Anreppen (Dkz. 4217,75), Bad Sassendorf-Heppen (Akz. 4314,35), Bochum-Hiltrop (Akz. 4409,92), Soest-Gelmen (Akz. 4414,40), Rüthen (Akz. 4516,6), Rüthen-Kneblinghausen (Akz. 4517,5).

423 Herzebrock-Clarholz (Dkz. 4015,10), Sendenhorst-Albersloh (Mkz. 4112,22), Salzkotten-Thüle (Dkz. 4217,52), Delbrück-Anreppen (Dkz. 4217,75), Rüthen (Akz. 4516,6), Rüthen-Kneblinghausen (Akz. 4517,5).

424 WILHELM 1967, 118 f.

425 Vgl. S. 129 ff.

426 Beobachtungen, die an die Befunde von Kneblinghausen erinnern, machte K. Brandt bei der Ausgrabung einer Siedlungsstelle in Herne-Süd (Akz. 4409,40). So liegt ein den Kneblinghausener Gebäuden 7 und 9 ähnlicher Befund in der Herner Grube 12 vor, die bei Maßen von 6,55 x 3,50 m und einer Tiefe unter Planum von 0,4 m eine rechteckige Form und eine ebene Sohle besaß; vor der westlichen Schmalseite befand sich eine etwa quadratische Vertiefung von 0,85 m Seitenlänge, die durch einen stehengelassenen Riegel gewachsenen Sandes vom übrigen Grubenboden getrennt war.



holzkohlehaltige Füllung aus. Bei allen aufgefundenen Exemplaren waren beide Gruben in nur geringen Tiefen von 0,1 bis 0,2 m erhalten, wobei bei den Öfen 3, 5 und 6 die Grube mit der verziegelten Lehmsschicht geringfügig tiefer war als die holzkohlegefüllte, während es sich beim Ofen 4 umgekehrt verhielt. In den Fällen, in denen der Erhaltungszustand eine diesbezügliche Aussage zuließ, war der Lehm mantel an der Stelle, wo die beiden Gruben zusammentrafen, durch eine etwa 0,2 m große Öffnung unterbrochen.

Nach den beschriebenen Beobachtungen ist davon auszugehen, daß bei allen angeführten Ofenbefunden jeweils die Grube mit der rotgebrannten Lehmwandung ehemals von einer Lehmkuppel überdeckt war, deren zusammengestürzte Reste in Form von verziegelten Lehmbrocken in der Grubenfüllung angetroffen wurden. Über die Form der Kuppel, ihre Stärke oder eventuelle Luftöffnungen sind keine näheren Aussagen möglich. Demgegenüber ist die andere, regelmäßig mit stark holzkohlehaltigem Material gefüllte Grube jeweils als zugehörige Arbeitsgrube anzusehen, von der aus die Brennkammer durch die genannte Öffnung mit Brennmaterial versorgt werden konnte. Sie besaß offenbar keine Überdeckung. Die Maße der Arbeitsgruben betragen zwischen 0,55 x 0,55 m bei Ofen 6 und 1,4 x 1 m bei Ofen 3, die der Brennkammern zwischen 0,8 x 0,55 m bei Ofen 6 und 1,2 x 1,1 m bei Ofen 5. Innerhalb der überkuppelten Befundteile konnten keinerlei Spuren von Unterteilungen festgestellt werden, so daß die Öfen als einkammerig zu bezeichnen sind.

Das aus den Öfen von Kneblinghausen geborgene Fundmaterial liefert keine Hinweise auf ihre ursprüngliche Verwendung. Entsprechende Befunde aus germanischen Siedlungen anderer Landschaften konnten jedoch überzeugend als Töpferöfen interpretiert werden<sup>427</sup>. Auffällig ist im Vergleich zu diesen Parallelen die relativ große und sorgfältig angelegte Arbeitsgrube der hier besprochenen Öfen. In ihrem achtförmigen Grundriß erinnern sie stark an die "Pantoffelform" zweikammeriger Grubenöfen Norddeutschlands<sup>428</sup>, von denen sie sich jedoch durch die geringeren Dimensionen und durch den Umstand unterscheiden, daß bei jenen auch ein Teil der Arbeitsgrube von der Lehmkuppel überdeckt gewesen ist<sup>429</sup>.

In Bezug auf den Grundriß und die Trennung zwischen Brennkammer und Arbeitsgrube sind ferner Ähnlichkeiten zu Töpferofenbefunden des keltischen Kulturkreises zu konstatieren, wie sie z.B. aus der mittellatènezeitlichen Siedlung bei Arnsburg, Kreis Gießen<sup>430</sup> oder aus der spätlatènezeitlichen Töpfereisiedlung von Fritzlar-Wehren, Schwalm-Eder-Kreis, bekannt sind<sup>431</sup>; entsprechende Anlagen weisen allerdings durch eine Lochplatte horizontal geteilte Brennräume auf, sind also zweikammerig konstruiert<sup>432</sup>, was bei den Kneblinghausener Befunden nicht zu beobachten war.

Aufgrund der aufgeführten Vergleichsbefunde besitzt die Deutung als Töpferöfen sicher auch für die Befunde aus Kneblinghausen, die vom Ausgräber Henneböle als "Backöfen" bezeichnet wurden, die größte Wahrscheinlichkeit. Daran ändert die Beobachtung, daß sich unter dem spärlichen Fundmaterial aus den Öfen keine Fehlbrände ausmachen ließen, nichts; in den genannten Parallelbefunden fehlten sie zumeist ebenfalls.

Der Überrest eines Rennfeuerofens aus Herzebrock-Clarholz<sup>433</sup> wurde nicht ebenerdig, sondern innerhalb einer Grube mit einer Grundfläche von 2,6 x 2,5 m und einer Tiefe von bis zu 0,4 m angetroffen<sup>434</sup>. Der Rennofen war in einer Höhe von 0,4 m erhalten und fand sich in situ im treppenartig abgestuften Nordteil der

427 Aus Siedlungen der jüngeren vorrömischen Eisenzeit und älteren Kaiserzeit sind z.B. zu nennen: Petershagen-Lahde, Kr. Minden-Lübbecke, F 390, F 391 (BÉRENGER 1994, Bd. II, 57, Taf. 97); Amrum, Kr. Nordfriesland, besonders Öfen 13 und 14 (HINGST 1987, 114 f., Taf. 6, 6-7). Zum experimentalarchäologischen Keramikbrand in einem den Kneblinghausener Exemplaren ähnlichen einkammerigen Töpferofen vgl. KÜNNEMANN 1990.

428 Z.B. Dätgen, Kr. Rendsburg-Eckernförde, Ofen 2 (HINGST 1974, 72, Taf. 2, III); Strande, Kr. Rendsburg-Eckernförde (ebd., 82, Taf. 8,I).

429 Ebd., 96.

430 AUSTERMANN 1994/95, 115 ff., 132.

431 FREY/LAUMANN 1977/78, 139 f.

432 Zum technischen Aufbau spätlatènezeitlicher keltischer Töpferöfen vgl. FASSHAUER 1959. AUSTERMANN (1994/95, 117) nimmt für den Ofen aus Arnsburg eine Rekonstruktion als stehenden Zweikammerofen an, obwohl, wie in Kneblinghausen, Hinweise auf eine Lochplatte fehlen.

433 DOMS 1956; WILHELMI 1967, 137, Nr. 92; SMOLKA 1987, 558 f.

434 Dieser Umstand veranlaßte DOMS 1956 und nachfolgend SMOLKA 1987, 558, zu der Annahme, der Rennofen hätte in einer Grubenhütte gestanden. Da dieser Begriff jedoch das Vorhandensein eines festen Daches impliziert und ein Rennofen aufgrund der Feuergefahr zweifellos nicht unter einem Dach betrieben werden konnte, ist der Interpretation der umgebenden Grube als Überrest einer Hütte nicht zuzustimmen.

Grube. An der Basis maß er 0,9 x 0,8 m. Der Ofen war offenbar antik abgebrochen worden, um ihn herum lagerte künstlich angeschüttetes humoses Erdmaterial. Der Ofenmantel bestand aus sandigem Lehm und war an der Innenseite stark verschlackt. Im Grubeninneren lagen viele schwächer eisenhaltige Schlacketeile, die sich am unteren Abschluß des Ofens um einen großen Schlackeklumpen, die Ofensau, konzentrierten. Rund 200 m südlich des Grabungsareals sollen zu einem langen Wall aufgeschüttete Raseneisenerze beobachtet worden sein, die jedoch zum Zeitpunkt der Untersuchungen bereits beseitigt worden waren. Ihre Zugehörigkeit zu den Befunden des Arbeitszeitraums ist unsicher, zumal bei den Grabungen auch Siedlungsreste späterer Epochen entdeckt wurden.

### c. Brunnen

Brunnen ließen sich nur auf sehr wenigen Siedlungsplätzen feststellen<sup>435</sup>. Hier sind zunächst drei vorrömischen Brunnenbefunde, die auf dem Gelände des Römerlagers Bergkamen-Oberaden freigelegt wurden, zu nennen:

Der Befund 80a/1977 (Taf. 6,2) hatte eine Tiefe von ca. 0,5 m unter Planum. In seinem unteren Teil wurde eine rundlich-ovale Holzeinfassung festgestellt, die bei einer Grundfläche von 0,43 x 0,40 m noch 0,12 m hoch erhalten war. Unmittelbar neben diesem vorrömischen Befund, der ausschließlich einheimische Funde enthielt, wurde zu einem späteren Zeitpunkt ein römischer Faßbrunnen eingegraben.

Durch ein Dendro-Datum von 407 v. Chr. ist der Brunnenbefund 95A/1979 (Taf. 3-5) in eine Epoche datiert, die älter ist als der in der vorliegenden Arbeit behandelte Zeitabschnitt. Diesem gehört der Brunnen 207A/1979 (Taf. 6,3) dagegen zweifellos an: Im Zentrum einer Grube, die einen Durchmesser von ca. 3 m hatte und bis ca. 1,35 m unter das Planum reichte, befand sich der rundliche Brunnenschacht mit einem Durchmesser von 0,60 m. Die Verschalung war aus acht senkrechtstehenden Holzbrettern und vier kleinen Baumstämmen hergestellt. Die Bretter und Stämme waren alle am unteren Ende zugespitzt und ca. 5 bis 8 cm tief unter die Grubensohle in den dort anstehenden Mergel eingeschlagen. Als Fälldatum der Hölzer konnte das Jahr 166 v. Chr. wahrscheinlich gemacht werden.

Während die vorgenannten Befunde aus Oberaden durch ihre Holzverschalung als künstlich angelegte Brunnen ausgewiesen sind, beruht die entsprechende Interpretation für drei einheimische Grubenbefunde aus Rüthen-Kneblinghausen allein auf ihrer weit überdurchschnittlichen Tiefe. Die Gruben 3, 4 und 5, die bereits in den Jahren 1903/04 im Inneren der Befestigungsanlagen gefunden worden sind, hatten im Planum rundliche Formen von ca. 2 m Durchmesser und waren bis 1,5 bzw. 2 m unter die Geländeoberfläche in den anstehenden Sandstein eingetieft. Der untere Abschluß war jeweils halbkugelförmig ausgebildet. Ob die Gruben tatsächlich als Brunnen konzipiert waren, wovon der Ausgräber ausging<sup>436</sup>, ist aus heutiger Sicht nicht mehr zu entscheiden.

### d. Gruben

Unter den Siedlungsgruben lassen sich anhand des Profilverlaufs verschiedene Typen unterscheiden: Der bei weitem größte Teil der Gruben hat ein muldenförmiges Profil. In der Aufsicht sind sie durchweg ungefähr rundlich bis oval mit Durchmessern bis etwa 3 m, wobei erhaltene Tiefen von rund 1 m in der Regel nicht überschritten werden. Die unspezifische Form braucht hier nicht eingehend nach typologischen Gesichtspunkten aufgliedert zu werden.

435 Die beiden Brunnen von Bocholt-Hemden, die in der Literatur an den Beginn des 1. Jahrhunderts n. Chr. datiert werden (BAW 1, 5 f.; WILHELM 1967, 152, Nr. 160), stammen nach neueren Recherchen, die auch eine Sichtung des zugehörigen Fundmaterials beinhalteten, aus dem Frühmittelalter (freundl. Mitteilung D. Bischof).

436 HARTMANN 1905, 147.



Diesbezüglich weitergehende Betrachtungen erscheinen dagegen in Bezug auf die markante Gruppe der zylindrischen und kegelstumpfförmigen Gruben sinnvoll, deren Anlage im Vergleich zu den flach-muldenförmigen sicherlich einen größeren Aufwand erforderte. Kegelstumpfförmige Gruben traten an elf Stellen des Arbeitsgebietes auf, wobei sich bei der Durchsicht der Fundorte ergibt, daß sie, mit Ausnahme der Siedlung von Oelde-Sünninghausen (Mkz. 4215,3-4), alle in einem recht eng umrissenen Bereich, dem Gebiet der heutigen Städte Paderborn und Bad Lippspringe, vorkommen<sup>437</sup>. Zumeist wurden aufgrund begrenzter Untersuchungsflächen nur einzelne Gruben dokumentiert. Größere Ansammlungen kegelstumpfförmiger Gruben werden jedoch in Oelde-Sünninghausen (56 Exemplare), Paderborn-Marienstraße (16 Exemplare) und Paderborn-Königstraße 52 (7 Exemplare) freigelegt. Während die Fundstelle Paderborn-Marienstraße nur flüchtig aufgenommen werden konnte und detaillierte Befundaufnahmen fehlen, liegen über die Kegelstumpfgruben der beiden anderen genannten Fundstellen detailliertere Erkenntnisse vor<sup>438</sup>, die auch für die übrigen Fundplätze repräsentativ sind.

Die Kegelstumpfgruben weisen erhaltene Mündungsweiten von 0,5 bis 2 m und Tiefen von bis zu 3,08 m unter Planum auf. Die Sohlenbreiten liegen zwischen 1,2 und 2,28 m. Das mit 11,5 Kubikmetern größte Volumen besitzt die Grube 112 aus Sünninghausen, die bei einer erhaltenen Tiefe von 2,54 m einen Mündungsdurchmesser von 2,20 und einen Bodendurchmesser von 2,70 m hatte<sup>439</sup>.

Nicht alle als Kegelstumpfgruben angeführten Befunde sind in geometrischem Sinne exakt kegelstumpfförmig geformt. Es kommen vielmehr verschiedenartige Profilverläufe vor, die z.B. in unterschiedlichem Maße steil, leicht bauchig, sackartig, oder glockenförmig ausschwingend sein können<sup>440</sup>. Ihnen allen ist jedoch gemeinsam, daß sie unterschrittene Wände haben, daß also der Mündungsdurchmesser kleiner als der eher in Bodennähe liegende Maximaldurchmesser ist. Die Grubensohlen sind stets relativ eben.

In Bezug auf die Vorgehensweise bei der Anlage konnte bei zwei Gruben aus Sünninghausen an entsprechenden Absätzen an der Grubenwandung die Ausschachtung in drei Schritten abgelesen werden<sup>441</sup>. Hinweise auf stützende Einbauten im Grubeninneren liegen nicht vor; sie waren wohl angesichts der Festigkeit des anstehenden Bodens, in Sünninghausen Lehm, in Paderborn und Bad Lippspringe Plänerkalk, nicht notwendig. Eine Abdeckung der Gruben mit dem Zweck, ein rasches Zuschwemmen zu verhindern, ist jedoch vorauszusetzen. An der Wandung der Grube 1952 aus Sünninghausen ließ sich ein Kalküberzug feststellen, der sich besonders im unteren Teil der Grube in einer Stärke von bis zu 15 cm erhalten hatte.

Nach ihrer primären Nutzung sind die Gruben verfüllt worden. Dies ist offenbar zumeist dadurch geschehen, daß sie als Abfallgruben Verwendung fanden. Schüttungskegel<sup>442</sup> und in kompakter Lage angetroffene Schichten mit Siedlungsresten<sup>443</sup>, die oft durch natürliche Einschwemmungen oder Versturzmateriale getrennt sind, weisen ebenso wie größere Tierskeletteile<sup>444</sup> auf eine solche künstliche Verfüllung hin.

437 Paderborn-Abdinghofkirche; Paderborn-Gierstraße 4; Paderborn-Königstraße 52; Paderborn-Königstraße 74; Paderborn-Königstraße 76 (alle Dkz. 4218,40); Bad Lippspringe-Auf dem Bangern (Dkz. 4218,75); Paderborn-Marienstraße (Dkz. 4218,101); Bad Lippspringe-Burgstraße (Dkz. 4218,140); Bad Lippspringe (Dkz. 4219,32); Bad Lippspringe (Dkz. 4219,33).

438 Vgl. WILHELMI 1967, 9 ff., 135 f.; ders. 1973, 83 ff., jeweils mit weiteren Betrachtungen zu den Kegelstumpfgruben von Sünninghausen und Paderborn-Königstraße 52 sowie anderen westfälischen und außerwestfälischen Fundorten, die in die folgenden Ausführungen eingeflossen sind.

439 WILHELMI 1973, 85.

440 WILHELMI 1973, 82 ff. nimmt in Anlehnung an BERSU 1940, 49 ff. eine Einteilung der Grubenformen in verschiedene Typen vor. Diese wird jedoch hier nicht übernommen, da sie, wie WILHELMI ebd., 85 f. selbst einräumt, theoretisch bleibt: Die einigermaßen exakte Realisierung einer möglicherweise intendierten speziellen Form dürfte angesichts der Stabilitätsprobleme und des Nachbrechens der Wände während des Abteufens kaum möglich gewesen sein. Die Gruben sind dementsprechend auch fast nie symmetrisch angelegt.

441 WILHELMI 1967, 11.

442 Z.B. Mehrere Gruben in Sünninghausen (WILHELMI 1973, 87).

443 Z.B. Sünninghausen Grube 1952; Bad Lippspringe-Burgstraße.

444 Tierreste wurden, wohl aufgrund der guten Erhaltungsbedingungen, die wegen der Tiefe der Gruben und des Kalkreichtums des Bodens herrschten, sehr häufig angetroffen. Einige Besonderheiten seien genannt: In Grube 1952 aus Sünninghausen fand sich auf der Sohle neben einer aufrecht stehenden Kalksteinplatte ein Rinderschädel mit Hornzapfen; in derselben Grube fand sich im Zwickel zwischen der Sohle und der Wand ein Hundeschädel mit zertrümmerter Stirnplatte, dessen Schnauze nach oben zeigte und der teilweise von einer großen Scherbe bedeckt war (WILHELMI 1967, 12). Aus der Grube F aus Paderborn-Königstraße 52 ragte ein Pferdeschädel halb heraus (ebd.). Wilhelmi deutet für ungewöhnliche Befunde dieser Art einen möglichen kultischen Zusammenhang an (ebd.). In der Grube Bad Lippspringe-Burgstraße (Dkz. 4218,140) wurden eine Schädelkalotte vom Rothirsch, deren Geweih entfernt worden war, eine Abwurfstange und eine aus einer Abwurfstange gefertigte Geweihhacke gefunden.



Über ihren Primärzweck geben die Kegelstumpfgruben des Arbeitsgebiets keine direkten Hinweise. Es ist jedoch zweifellos davon auszugehen, daß es sich um Vorratsgruben handelte<sup>445</sup>. Dies bestätigen auch Ergebnisse der experimentellen Archäologie<sup>446</sup> und ethnologische Beobachtungen<sup>447</sup>. In den wenigen Fällen, in denen Fundstellen von Kegelstumpfgruben flächig untersucht werden konnten, war festzustellen, daß sie in einer engen Streuung auftraten. So befanden sich in Paderborn-Burgstraße 52 (Dkz. 4218,40) auf 144 qm 7 Gruben, in Sünninghausen (Mkz. 4215, 3-4) auf 2500 qm 53 Gruben, davon 20 auf 300 qm, und in Paderborn-Marienstraße (Dkz. 4218,101) traten in einer größeren Baugrube 16 kegelstumpfförmige Gruben zutage. Innerhalb der betreffenden Siedlungen scheint es also regelrechte Speicherareale gegeben zu haben. Von den kegelstumpfförmigen unterscheiden sich die zylinderförmigen Gruben, die von sechs Fundplätzen bekannt sind<sup>448</sup>, allein durch ihren geradlinig senkrechten Wandungsverlauf und durch ihre geringeren Maße, die Tiefen von 1,5 m und Mündungsdurchmesser von 1,4 m nicht überschreiten. Sowohl hinsichtlich des primären wie des sekundären Verwendungszwecks trifft jedoch für beide Typen Gleiches zu. Zudem sind mit Bad Lippspringe-Auf dem Bangern (Dkz. 4218,75) und Bad Lippspringe (Dkz. 4219,33) zwei Fundplätze bekannt, auf denen beide Formen ohne erkennbare Unterschiede in Fundinhalt und Nutzungsweise nebeneinander vorkommen.

Konnte für die kegelstumpf- und die zylinderförmigen Gruben eine spezielle Nutzung als Vorratsgruben wahrscheinlich gemacht werden, so ist die ursprüngliche Verwendung in Bezug auf die einfachen muldenförmigen Gruben, die durchweg erheblich flacher und offenbar mit bedeutend weniger Aufwand erstellt sind, wesentlich schwieriger zu erschließen. Einerseits wurden sie ebenso wie die kegelstumpf- und die zylinderförmigen Gruben in sekundärer, gelegentlich wohl auch primärer Verwendung zur Abfallbeseitigung genutzt. Andererseits liegen vereinzelt Hinweise auf die primäre Nutzung solcher Gruben vor, etwa in den Fällen, wo sie innerhalb von Hausgrundrissen angetroffen wurden. So lag je eine Grube in den Eingangsbereichen der Häuser II und VIII aus Soest-Ardey (Akz. 4414,21), wo sie mit einer entsprechenden Abdeckung als Stau- oder Vorratsraum gedient haben werden<sup>449</sup>. Auch im Inneren des einschiffigen Pfostengrundrisses von Delbrück-Anreppen (Dkz. 4217,75) befanden sich Grubenbefunde, von denen zumindest einer integraler Bestandteil des Gebäudes gewesen sein dürfte (Taf. 37,1).

Ein weiterer Hinweis auf die primäre Nutzung ist für die muldenförmige Grube 586/1979 aus Bergkamen-Oberaden gegeben, die bei einem Durchmesser von ca. 1 m etwa 0,35 m tief erhalten war. Auf ihrer relativ ebenen Sohle fanden sich rund 250 Eicheln, die offensichtlich in der Grube eingelagert worden waren.

Abschließend sei noch einmal kurz auf den bereits angedeuteten Umstand eingegangen, daß Kegelstumpfgruben nur in einem bestimmten Bereich im Osten des Arbeitsgebietes, in Oelde-Sünninghausen sowie auf den Fundplätzen der heutigen Paderborner und Bad Lippspringer Stadtgebiete vorkommen, während sie in den anderen Gebieten, wo mit den Ausgrabungen von Sendenhorst-Albersloh, Rüthen-Kneblinghausen, Soest-Ardey und Bergkamen-Oberaden recht große Siedlungsflächen der gleichen Zeitstellung erfaßt werden konnten, vollständig fehlen (Beilage 3). Hier scheinen Pfostenspeicher, wie sie in Sendenhorst-Albersloh, Soest-Ardey und Bergkamen-Oberaden nachgewiesen sind, die Funktion der tiefen Vorratsgruben, die hier auch in zylindrischer Ausführung nicht vorkommen, zu übernehmen. Dies kann in manchen Fällen auf die jeweiligen lokalen Boden- und Grundwasserverhältnisse zurückzuführen sein. Andererseits zeigt ein Blick auf die Gesamtverbreitungskarte der Kegelstumpfgruben<sup>450</sup>, daß die Befunde des Lippegebiets die nördliche Peripherie des Vorkommens bilden. Dieses hat seinen Schwerpunkt in der deutschen Mittelgebirgszone, erstreckt sich im Westen und Osten jedoch weit darüber hinaus und scheint an das Vorhandensein von Lößböden gebunden zu sein<sup>451</sup>. Warum die Kegelstumpfgruben unter diesen Umständen in den lößreichen Gegenden des westlichen Arbeitsgebiets dennoch vollständig fehlen, muß zunächst offenbleiben.

445 WILHELM 1967, 12; grundlegend zu Kegelstumpfgruben, ihrer Verbreitung und Funktion ROSENSTOCK 1979, 186 ff.; SIMONS 1989, 101 ff.

446 ROSENSTOCK 1979, 189; zum Prinzip der unterirdischen Silolagerung von Getreide MEURERS-BALKE/LÜNING 1990, 91.

447 JÖNS 1993, 54 f.

448 Sendenhorst-Albersloh (Mkz. 4112,22), Paderborn-Am Damm (Dkz. 4218,40), Bad Lippspringe-Auf dem Bangern (Dkz. 4218,75), Bad Lippspringe (Dkz. 4219,33), Bergkamen-Rünthe (Akz. 4311,1), Delbrück-Anreppen (Dkz. 4217,37).

449 HALPAAP 1994, 270.

450 ROSENSTOCK 1979, 187, Taf. 8.

451 Ebd., 186.